



# Stadt Wahlstedt

---

## Amtliche Bekanntmachung

---

### **4. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Wahlstedt (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Aufgrund § 4 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, des § 45 Abs. 1, 2 und 3 Satz 2 Nr. 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG), sowie des § 1 Abs. 1; § 2 Abs. 1; § 4 und § 6 Abs. 1 bis 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 15.12.2025 folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel I (Änderungen)**

##### § 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

#### § 4

##### Bemessung und Höhe der Gebühr

Die vierteljährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Frontlänge für die ersten drei Quartale 0,80 € und für das vierte Quartal 0,81 € eines jeden Jahres.

#### **Artikel II (In-Kraft-Treten)**

Die 4. Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Wahlstedt, den 18.12.2025

STADT WAHLSTEDT

gez. Jan Christoph L.S.  
Bürgermeister